



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **B.A. Architektur und Innenarchitektur**
- **M.A. Architektur**
- **M.A. Innenarchitektur**

an der Fachhochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20. August 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Architektur und Innenarchitektur**“ an der Fachhochschule Düsseldorf mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.2.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang „**Architektur**“ an der Fachhochschule Düsseldorf mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.2.2012) mit Auflagen akkreditiert.

3. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

4. Der Studiengang „**Innenarchitektur**“ an der Fachhochschule Düsseldorf mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.2.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.5.2013** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21./22. November 2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.

Auflagen:

1. Aus den Beschreibungen des Profils für den Bachelorstudiengang und für den Masterstudiengang „Architektur“ muss stärker hervorgehen, dass nicht für das Berufsfeld Städtebau ausgebildet wird. Die präzisierten Profilbeschreibungen sind in den Diploma Supplements zu dokumentieren.
2. Die speziellen Prüfungen, die für die Zulassung zu den Studiengängen verlangt werden, müssen in einer entsprechenden Ordnung geregelt sein.
3. Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass erkennbar wird, in welchen Modulen die nachfolgenden Aspekte verankert sind:
 - a. die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und
 - b. überfachliche Themen wie z. B. sozioökonomische Faktoren.
4. Die Prüfungsorganisation muss so ausgestaltet sein, dass die Studierenden zu einem angemessenen Zeitpunkt über die Prüfungstermine und Prüfungsformen informiert werden. Zudem müssen die Prüfungszeiträume so genutzt werden, dass es nicht zu Überlasten kommt.
5. Die Prüfungsordnungen müssen juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
6. Das Qualitätssicherungssystem des Fachbereichs muss so weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen v.a. hinsichtlich der Arbeitsbelastung und der Prüfungsorganisation im Regelkreislauf verstetigt wird und so die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge berücksichtigt werden können. Zudem müssen auch die festangestellten Lehrenden in die regelmäßig stattfindenden Evaluationen einbezogen werden. Es muss ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.2.2012.

Zur Weiterentwicklung der Masterstudiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollte dargelegt werden, welcher Zielsetzung das geforderte Praktikum vor den Masterstudiengängen folgt.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **B.A. Architektur und Innenarchitektur**
- **M.A. Architektur**
- **M.A. Innenarchitektur**

an der Fachhochschule Düsseldorf

Begehung am 19.7.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Brigitte Häntsch

Universität Kassel, ASL (Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung), Entwerfen und Baukonstruktion

Prof. Achim Hack

Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung, Professur für Innenarchitektur

Dr. Michael R. Frank

Architekt und Stadtplaner (Vertreter der Berufspraxis)

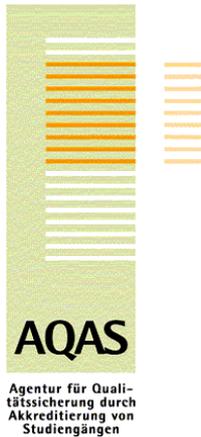
Johanna Boy

HTWK Leipzig, Architektur (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

An der Fachhochschule Düsseldorf sind derzeit rund 7500 Studierende eingeschrieben, die von 190 ProfessorInnen sowie 100 wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ausgebildet werden. Die Hochschule bietet ein Lehr- und Forschungsangebot in den Bereichen Gestaltung, Technik, Soziales und Wirtschaft an. Die Peter Behrens School of Architecture bildet Studierende der Fachbereiche Architektur und Innenarchitektur in einem gemeinsamen Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengängen aus.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ sollen Kenntnisse in den Bereichen Städtebau, Architektur und Innenarchitektur sowie gestalt-, konstruktions- und entwurfsspezifische Kompetenzen erwerben. Die Studierenden sollen befähigt werden, entsprechend der jeweiligen konkreten architektonischen Bedingungen und Anforderungen selbstständig Entwurfskonzepte zu erarbeiten und diese mit Hilfe einer systematischen und an wissenschaftlichen Standards orientierten Recherche der fachspezifischen Medien und Informationssammlungen in unterschiedlichen Teilbereichen zu vertiefen und zu präzisieren. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in die Lehrveranstaltungen integriert. Es wird ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeiten, Präsentationsfähigkeiten, Teamfähigkeit, Recherchefähigkeit, den Umgang mit relevanten Medien und Technologien sowie Planungskompetenzen gelegt.

Im Masterstudiengang „Architektur“ sollen die Studierenden gestalterische, konstruktive sowie entwerferische Kenntnisse in der Architektur vertiefen und erweitern sowie auch um Schnittstellenkompetenzen im Bereich Städtebau erweitern. Im Masterstudiengang „Innenarchitektur“ sollen die Studierenden gestalterische, konstruktive sowie entwerferische Kenntnisse im Bereich der Innenarchitektur vertiefen und erweitern. Basierend auf diesem Wissen sollen die Studierenden der Masterstudiengänge in die Lage versetzt werden, eigenständig individuell gewählte, anspruchsvolle Aufgabenstellungen zu bearbeiten und diese im Kontext differenzierter Randbedingungen theoretisch wie praktisch zu konzipieren und mit Hilfe spezifischen Wissens durchzuführen. Die Studierenden sollen zudem befähigt werden, eigenständige Entwurfspositionen auf Basis des eigenen geschulten historischen, konstruktiven sowie gestalstästhetischen Urteils zu entwickeln und diese Position in wissenschaftlichen Diskursen zu erläutern.

Mit dem Masterabschluss soll den Studierenden die Möglichkeit der Kammerfähigkeit (nach einer weiteren Praxiszeit von zwei Jahren) eröffnet werden.

Die Fachhochschule Düsseldorf verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches in den Studiengängen umgesetzt werden soll. Staatsbürgerliche Teilhabe soll nach Aussage der Hochschule in allen Studiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums sein.

In den Studiengängen sind keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte vorgesehen. Auslandsaufenthalte von Studierenden können aber insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Aus-

tauschprogramme realisiert werden. Zudem verfügt der Fachbereich über fremdsprachige Lehrangebote („Special Topics“ wird in englischer Sprache unterrichtet) und unterhält eine international besetzte Gastprofessur, die in jedem Semester neu verliehen wird. Darüber hinaus wird im Sommersemester regelmäßig eine Exkursion angeboten („Extra Muros“), in der Regel ins Ausland und mit ausländischen Kooperationspartnern.

Im Allgemeinen haben sich die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele laut Antrag als sinnvoll erwiesen. Im Bachelorstudiengang hat sich aufgrund interner Evaluation herausgestellt, dass zu viele Fächer zu einer Überforderung führten, so dass einige Rand-Fächer aus dem Curriculum gestrichen wurden. In den Masterstudiengängen wurden stattdessen überfachliche Schnittstellen zum Fachbereich Design hergestellt.

Zusätzlich zur Fachhochschulreife/Abitur sind als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ eine studienbezogene künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung sowie ein Praktikum von der Dauer von vier Wochen, welches handwerkliche Tätigkeiten aus dem Bereich Bauwesen umfasst, notwendig.

Um für die Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ zugelassen zu werden, müssen BewerberInnen ein Bachelorabschluss im Studiengang „Architektur“ bzw. „Innenarchitektur“ oder einem vergleichbar akkreditierten in- oder ausländischen Studiengang, der mit der Gesamtnote 2,5 oder besser bewertet wurde, vorweisen. Zudem sind für beide Studiengänge ein Praxisnachweis im Sinne einer einschlägigen Berufstätigkeit in einem Planungsbüro von mindestens drei Monaten (60 Arbeitstagen) Dauer sowie eine Zulassungsprüfung notwendig.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen haben sich laut Antrag bewährt.

Bewertung

Die Profile der Studiengänge folgen dem integrativen Ansatz des Y-Modells oder „Düsseldorfer Modells“ am Fachbereich Architektur, der Peter Behrens School of Architecture, das sich durch die Idee von Ganzheitlichkeit auszeichnet. Diese Idee wird umgesetzt, indem im Bachelorstudiengang die Bereiche Architektur und Innenarchitektur größtenteils gleichberechtigt vermittelt werden. Die Auswahl der Studienrichtung erfolgt erst im fünften Semester des Bachelorstudiums und ermöglicht den Studierenden eine Phase der längeren Orientierung und Wechseloptionen. Dies wurde von den Studierenden vor Ort als besonders positiv hervorgehoben und wird auch von der Gutachtergruppe begrüßt. Der Fachbereich könnte überlegen, ob die Differenzierung daher erst im Masterstudium erfolgen sollte. Durch die breite Grundlage und die Spezifizierung in den letzten beiden Semestern des Bachelorstudiums sowie während des Masterstudiums werden die definierten Qualifikationsziele mit fachlichen und überfachlichen Aspekten erreicht.

Das Ausbildungsprofil ist eindeutig anwendungsorientiert mit Schwerpunkt auf Entwurf und Gestaltung. Die Richtung Städtebau ist vor dem Hintergrund des integrierten Ansatzes im Curriculum verankert, z.B. im vierten Semester des Bachelorstudiengangs durch eine Vorlesung, im fünften Semester durch eine vertiefende Veranstaltung und im Masterstudiengang „Architektur“ durch das Modul „Bauen im städtebaulichen Kontext“. Allerdings muss aus den Beschreibungen des Profils für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Architektur“ stärker hervorgehen, dass Städtebau kein Ausbildungsziel und kein dezidiertes Berufsfeld ist, sondern eher als Schnittstellenkompetenz im integrativen Ansatz der Peter Behrens School of Architecture vermittelt wird (Monitum 1).

Das Ausbildungsprofil und die Qualifikationsziele werden in allen Studiengängen stringent im Curriculum umgesetzt. Seit der Erstakkreditierung wurden Pflichtfächer zugunsten einer freieren Schwerpunktsetzung reduziert. Der Fachbereich hat gezeigt, dass diese Veränderungen auf der Grundlage von negativen Evaluationsergebnissen vorgenommen wurden. Vor diesem Hintergrund erachtet die Gutachtergruppe die Änderungen als sinnvoll.

In Veranstaltungen zu den Grundlagen des Entwerfens und in den Theoriefächern, wie z.B. Gebäudetechnik, werden Themen wie sozioökonomische Zusammenhänge, der gesellschaftspoliti-

sche Kontext, Verantwortungsbewusstsein oder auch ökonomische/ökologische Nachhaltigkeit aufgegriffen. Diese Themen sind aber auch in den konkreten Entwürfen integriert. Dadurch werden die Studierenden in den Studienprogrammen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Konzepte zum Gender-Mainstreaming und zur Chancengleichheit in den Studiengängen Anwendung finden.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können. Einzig das Ziel des Praktikums, das als Voraussetzung zu den Masterstudiengängen gefordert wird, wurde nicht abschließend klar definiert. Das dreimonatige Praktikum kann nach Aussage des Fachbereichs auch während des Studiums abgeleistet werden, wird dann aber nicht kreditiert. Es sollte daher spezifisch evaluiert werden, inwiefern das geforderte Praktikum als Voraussetzung zur Aufnahme des Masterstudiums zielführend ist (Monitum 2).

Die Zugangsvoraussetzungen sind weitestgehend transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Als Zulassungsvoraussetzung werden spezielle Eingangsprüfungen verlangt. Die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang umfasst eine Hausaufgabe, die mit der Einladung gestellt wurde, die Zusammenstellung einer Mappe, einen Test vor Ort und persönliche Gespräche, in denen die Mappen vorgestellt und diskutiert werden. Für die Masterstudiengänge sind als Zulassungsvoraussetzung Mappen und ein persönliches Gespräch vorgesehen. Dieses Vorgehen erachtet die Gutachtergruppe als zielführend, jedoch konnten noch keine Ordnungen vorgelegt werden, in der die Eignungsprüfung bzw. die spezielle Zulassungsprüfung geregelt werden. Dies muss nachgeholt werden (Monitum 3).

3. Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium erstreckt sich über sechs Semester und umfasst 180 CP. In den ersten beiden Semestern belegen die Studierenden folgende Module: Entwerfen I und II (12 CP), Darstellung I und II (12 CP), Gestaltungslehre I und II (12 CP), Grundlagen Konstruktion I und II sowie Material/Baustoffkunde I und II (18 CP) sowie Baugeschichte I und II (6 CP). Im dritten Semester folgen die Module Entwurf mit ausbaukonstruktiver Vertiefung (9 CP), Möbelentwurf und Ausstellung/Messe (6 CP), Ausbau-Konstruktion und Tragwerkslehre I (6 CP), Ökologie/Energie I und Lichtplanung I (6 CP) sowie Baugeschichte (3 CP). Das vierte Semester umfasst die Module Entwurf mit hochbaukonstruktiver Vertiefung (9 CP), Gebäudelehre, Städtebau und Bauen im Bestand I (9 CP), Hochbau-Konstruktion, Tragwerkslehre II und Technischer Ausbau (9 CP) sowie Stadtbaugeschichte (6 CP). Im fünften Semester belegen die Studierenden ein Modul Entwurf nach Wahl (6 CP). Zudem können sie zur individuellen Schwerpunktsetzung vier Module (à 6 CP) aus folgendem Katalog wählen: Möbel/Produktentwicklung, Kommunikationsarchitektur, Bauen im Bestand, Frei-raum/Landschaftsplanung, Sondergebiete Entwerfen, Innenraumgestaltung, Gestaltungslehre, Darstellung, Elementiertes/Temporäres Bauen, Ökologie/Energie, Lichtplanung, Instrumente Städtebau, Baugeschichte, Architekturtheorie, Design Theorie/Methodologie oder Sondergebiete Theorie. Im sechsten Semester wird das Modul Bau-/Architektenrecht und Baumanagement (6 CP) belegt und die Bachelorthesis (12 CP) geschrieben, die in einem Kolloquium (4 CP) den Abschluss findet. Darüber hinaus belegen die Studierenden semesterübergreifende „Intra Muros“-Workshopwochen und „Extra Muros“-Exkursionswochen und können eine fachübergreifende Ringvorlesungsreihe in Kooperation mit dem Fachbereich Design besuchen.

Im Bachelorstudiengang wurden zur besseren Studierbarkeit die Anzahl der Fächer verringert, ein größerer Spielraum für vertiefende Wahlpflicht-Angebote eingerichtet sowie im Abschluss-Semester ein größeres Gewicht auf die Bachelor-Arbeit gelegt. Die neu eingeführte Ringvorlesung soll ein größeres interdisziplinäres Grundverständnis schaffen. Zudem wurde durch die Erweiterung des Wahlpflichtbereichs im fünften Semester ein Mobilitätsfenster geschaffen.

Das Masterstudium der beiden Masterstudiengänge erstreckt sich über vier Semester, umfasst jeweils 120 CP und orientiert sich an den Modulkategorien Entwerfen, Entwurfsvertiefung, Darstellung-Gestaltung-Kommunikation, Technologie und Theorie. Die Pflichtmodule des ersten Semesters des Masterstudiums umfassen: Entwerfen 1 (10 CP), Entwurfsvertiefung 1 und 4 (10 CP), sowie Technologie 1 und 2 (10 CP). Im Wahlpflichtbereich können verschiedene Projekte der „Intra Muros“ – Projektwoche gewählt werden. In beiden Master-Studiengängen werden ab dem zweiten Semester in allen Gestaltungs-, Theorie- und Entwurfsvertiefungs-Modulen Wahloptionen angeboten. In allen Entwurfsmodulen stehen zumeist zwei verschiedenen Entwurfsthemen zur Auswahl. Das zweite Semester wird als Mobilitätsfenster ausgewiesen.

Auch im Masterstudium wurde die Anzahl der Fächer verringert, ein größerer Spielraum für vertiefende Wahlpflicht-Angebote eingerichtet sowie im Abschluss-Semester ein größeres Gewicht auf die Master-Arbeit gelegt. Zudem soll Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Studierenden stärker gefördert werden und ihre individuelle Schwerpunktlegung intensiviert werden. Die neu eingeführte Ringvorlesung soll auch im Masterstudium ein größeres interdisziplinäres Grundverständnis schaffen.

In allen Studiengängen umfassen die Lehrveranstaltungsformen Vorlesungen, Entwurfsseminare/Entwurfsstudios, Seminaristischen Unterricht, Seminare und Übungen. Als Prüfungsformen sollen Präsentationen mit Kolloquium, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsleistungen wie z.B. Referate, Hausarbeiten oder gestalterische Übungen zum Einsatz kommen. Am Prüfungskonzept wurden seit der Erstakkreditierung keine Veränderungen vorgenommen.

Bewertung

Die Curricula der Studiengänge sind klar und nachvollziehbar in die wesentlichen Teilbereiche der Architektur- und Innenarchitekturausbildung gegliedert. Die Module sind in didaktischer und inhaltlicher Hinsicht umfassend und sinnvoll aufgebaut, sodass die definierten Qualifikationsziele des jeweiligen Studienprogramms erreicht werden können. In den Modulen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das jeweilige Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau definiert werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sowohl anwendungsorientierte Inhalte und Kompetenzen als auch Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, v.a. durch Kooperationen mit den Sozialwissenschaften, in den Studiengängen vermittelt werden. Bereits in den ersten beiden Semestern werden Grundlagen wie Recherche, Zitieren, Analysieren, wissenschaftliches Argumentieren, Methodenauswahl etc. vermittelt. In z.B. Referaten oder Entwurfspräsentationen werden diese Kompetenzen neben inhaltlichen Aspekten abgeprüft. In den Masterstudiengängen werden die wissenschaftlichen Kompetenzen noch stärker ausgebaut und die anwendungsorientierte Inhalte und Kompetenzen weiter verbreitert und vertieft. Anwendungsorientierte Inhalte und Kompetenzen sind in allen Modulen integriert. In den einzelnen Entwurfs-Veranstaltungen und in den Abschlussarbeiten wird die Verbindung aus Forschung, Lehre und Praxis hergestellt.

Die in den Modulhandbüchern beschriebenen Lernergebnisse, Inhalte und Prüfungen entsprechen größtenteils den allgemeinen Anforderungen und dienen den Studierenden zur Orientierung. Um die Transparenz in den Dokumenten weiter zu erhöhen, sind einige redaktionelle Überarbeitungen notwendig (Monitum 4). Es muss beschrieben werden, in welchen Modulen die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten (Monitum 4a) und Themen der allgemeinen Wissenschaften, wie sozioökonomische Faktoren (Monitum 4b) verankert sind. Dies kann z.B. über eine Inhalte- und Kompetenzenmatrix geschehen.

Mobilitätsfenster sind im Bachelorstudiengang im fünften Semester und in den Masterstudiengängen im zweiten Semester vorgesehen und können durch den hohen Wahlpflichtanteil in diesen Semestern problemlos realisiert werden.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Der Fachbereich Architektur ist durch ein Dekanat, bestehend aus Dekan und Prodekan, vertreten und wird durch eine Dekanatsassistenten unterstützt. Des Weiteren existieren eine Strukturkommission sowie ein Prüfungsausschuss, welche die Inhalte und Studierbarkeit der Studiengänge überprüfen und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sowie die Einhaltung der Prüfungsordnung sicherstellen. Die Lehrpläne werden organisatorisch jedes Semester vom Dekanat erstellt und mit jedem Lehrenden abgestimmt.

Zusätzlich zu den allgemeinen und fachspezifischen Beratungsangeboten werden im Studiengang Sprechstunden durch die einzelnen Lehrenden und eine Beratung durch das Dekanat angeboten. Für StudienanfängerInnen werden gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen angeboten.

Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Die Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt über regelmäßige Evaluierung, Fachschafts-Rückmeldungen und Gesprächsrunden der Studierenden mit der Strukturkommission. Dies hat sich laut Antrag als geeignet erwiesen und soll fortgesetzt werden.

Eine Rechtsprüfung der neuen Prüfungsordnungen steht noch aus. Der Nachteilsausgleich soll in § 7, Abs. 6 der Prüfungsordnung geregelt werden.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im direkten DozentInnen - StudentInnengespräch, über interne Lehrveranstaltungsevaluierungen, in teilweiser Abfrage von Wochen-Stundenzettel im Grundlagenunterricht sowie in KollegInnen - Diskussionen eruiert und ggf. in der neuen Studienstruktur berücksichtigt. Eine Kreditierung der Praxisanteile ist nicht vorgesehen. Derzeit finden Modulprüfungen statt, die aus mehreren Teilen bestehen. Ausnahme sind die Prüfungen im Entwurf mit Consultancy/Entwurfsvertiefung in den Technologie-Modulen. Durch die verschiedenen Prüfungsformen sollen verschiedene Kompetenzen abgeprüft werden.

Die Hochschule führt die Anzahl von Abschlüssen in der Regelstudienzeit, die geringe AbbrecherInnenquote sowie die geringen Durchfallquoten in den Modulen als Indiz für eine gute Studierbarkeit an. Der Workload wird laut Antrag als allgemein machbar eingeschätzt.

Extern erworbene Kompetenzen werden in allen Studiengängen anerkannt. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss; das Verfahren wird in den Ordnungen geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Somit ist sichergestellt, dass die Studienorganisation gewährleistet wird wie z.B. dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Es existieren gute Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen für die Erstsemesterstudierenden. Zudem sind während des Studiums fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studiengänge sowie spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. für Studierende in besonderen Lebenssituationen vorgesehen. Die Studierenden fühlen sich gut betreut und ausreichend informiert.

In der Prüfungsorganisation schien es bisher manchmal zu Problemen zu kommen. Die Studierenden berichteten während der Begehung, dass es teilweise zu Kumulationen bei den Prüfungsterminen kam und dass die Termine sowie die jeweilige Prüfungsform sehr spät bekannt gegeben wurden, sodass keine Änderungen mehr möglich waren. Dadurch kam es zu Überlasten, sodass einige Studierende als Ausgleich den ersten Prüfungszeitraum nicht nutzten und sich durchfallen ließen und dafür mit einigen Prüfungen auf den zweiten Prüfungstermin auswichen. Es ist begrüßenswert, dass es noch einen zweiten Prüfungszeitraum zu Beginn des nachfolgenden Semesters gibt, der für Wiederholungsprüfungen zur Verfügung steht und der die Studierbarkeit erhöhen

soll. Es ist jedoch problematisch, dass die Praxis einiger Studierenden so aussieht, dass der zweite Prüfungszeitraum weniger für Wiederholungsversuche als als Strategie genutzt wird, um die geforderten Prüfungsleistungen überhaupt ableisten zu können. Mit dem während der Begehung diskutierten neuen Konzept hat der Fachbereich versucht, durch Reduktionen der Anzahl der Prüfungsleistungen dieses Problem zu beseitigen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Prüfungsorganisation so ausgestaltet sein muss, dass die Studierenden zu einem angemessenen Zeitpunkt über die Prüfungstermine und Prüfungsformen informiert werden. Zudem müssen die jeweiligen Prüfungszeiträume entzerrt werden, sodass es nicht zu Überlasten kommt (Monitum 5).

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Überprüfung des angesetzten studentischen Workload. In den Modulen sind i.d.R. Modulprüfungen, in einigen wenigen Modulen auch Teilprüfungen vorgesehen. Die Gründe für die Teilleistungen wurden während der Begehung diskutiert. Die Hochschule konnte darlegen, dass diese in den entsprechenden Modulen aus didaktischen Gründen sinnvoll sind, sodass die Gutachtergruppe die Teilprüfungen für nachvollziehbar hält. Allerdings müssen die Ergebnisse aus den Evaluationen zur Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation stärker als bisher zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden (Monitum 7, siehe Kapitel 7). Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen und es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, um die Lernziele in den einzelnen Modulen zu erreichen. Die Anforderungen hinsichtlich der Studiengänge und der Studienverläufe werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Zudem verfügt die Hochschule über Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen. Die Prüfungsordnungen müssen jedoch noch juristisch geprüft und veröffentlicht werden (Monitum 6).

5. Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ soll für Tätigkeiten im Bereich Architektur/Stadtplanung, Innenarchitektur/Objektdesign und Raumkunst wie z.B. Bühnenbildentwurf, Mediale Raumgestaltung, Produktentwicklung oder Eventarchitektur qualifizieren. Neben diesen Berufsfeldern sollen die Masterstudiengänge zudem für den höheren Dienst, für eine akademische Laufbahn und für den Eintrag in die Kammer der Architekten bzw. Innenarchitekten (nach einer Praxiszeit von zwei Jahren) vorbereiten.

Die Ringvorlesungen, Gastvorträge mit externen Gästen, die Veranstaltungen „Intra Muros“ und „Extra Muros“ sowie die Symposienreihe zum Thema „Berufsfelder“ bieten Austausch mit externen PraxisvertreterInnen.

Bewertung

Die Studiengänge zielen in hervorragender Weise auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Durch die Kombination aus generalistischer Grundausbildung und anschließender Spezialisierung im Bachelorstudiengang bzw. durch Fokussierung in den Masterstudiengängen werden die Studierenden sehr gut auf anschließende Tätigkeiten in der Architektur bzw. Innenarchitektur vorbereitet. Die Gutachtergruppe begrüßt die Workshops und Exkursionen, in denen die Studierenden dezidiert mit verschiedenen Berufsfeldern in Kontakt gebracht werden. Einzig sollte die Hochschule noch deutlicher herausstellen, dass Städtebau kein dezidiertangestrebtes Berufsfeld ist (Monitum 1, siehe Kapitel 2).

Der Fachbereich hat gezeigt, dass AbsolventInnenbefragungen stattgefunden haben und dass die Ergebnisse im Regelkreislauf zurückgekoppelt wurden. Dies hat zur Weiterentwicklung der Studiengänge in Bezug auf deren Berufsfeldorientierung beigetragen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Lehrangebot der Studiengänge sind 24 Professuren und drei Lehrbeauftragte beteiligt. Zwei der Professuren sind derzeit nicht besetzt, sollen aber mittelfristig wiederbesetzt werden. Im Bachelorstudiengang werden jährlich zum Wintersemester 120 Studierende aufgenommen; in den beiden Masterstudiengängen jeweils 30 Studierende.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie Werkstätten und Labore zur Verfügung.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die personellen Ressourcen am Fachbereich als ausreichend, auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen der verschiedenen Studiengänge. Die Lehrenden sind fachlich geeignet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Der Fachbereich hat sich dazu entschieden, einen Teil der Stellen nur temporär zu besetzen, um so durch Neubesetzungen flexibel auf sich verändernde Bedingungen reagieren zu können. Dies beurteilt die Gutachtergruppe als sinnvoll. Es wird von der Gutachtergruppe gleichzeitig begrüßt, dass drei neue Assistenzstellen eingerichtet werden sollen.

Der Fachbereich hat sich mit der vorhandenen sächlichen Ausstattung in Bezug auf Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze, Studios und Werkstätten soweit eingerichtet, dass die Lehre in vollem Umfang stattfinden kann. Hier besteht allerdings Verbesserungspotential. Während der Begehung hat sich gezeigt, dass nur sehr wenig Platz zur Verfügung steht, damit die Studierenden bspw. in Gruppen auch an größeren Modellen über einen längeren Zeitraum arbeiten können. Dies ist in Studiengängen wie Architektur/Innenarchitektur aber notwendig. Zudem kommt es v.a. vor Abgabeterminen zu Engpässen bei der Benutzung der notwendigen Werkzeuge und Maschinen. Die Hochschulleitung hat signalisiert, dass das Problem erkannt wurde und dass hier durch den geplanten Umzug im Jahr 2014 Abhilfe geschaffen werden soll, indem es neben neuen räumliche Möglichkeiten auch Studios und Ausstellungsmöglichkeiten geben soll. Für die Zwischenzeit rät die Gutachtergruppe, dass die vorhandenen Räumlichkeiten besser genutzt werden, indem z.B. die üblichen Schließzeiten der Gebäude verlängert werden, damit Studierende auch nachts arbeiten können.

7. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden folgende Instrumente eingesetzt und Daten erhoben: Lehrveranstaltungsevaluationen, AbsolventInnenzahlen (innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit) und AbsolventInnenbefragungen, Zahl der StudienanfängerInnen und Erstsemesterbefragungen, Zufriedenheitsbefragungen, Workload, Prüfungsergebnisse, Studiendauer, Verbleibs- bzw. AbbrecherInnenquote und Zusammensetzung der Studierenden.

Bewertung

Während der Begehung hat die Hochschule das neue Qualitätssicherungssystem vorgestellt. Derzeit liegt die Qualitätssicherung der Studiengänge noch in der Hand der jeweiligen Fachbereiche. Zukünftig soll es eine einheitliche hochschulweite Evaluationsordnung entwickelt werden. Diese Entwicklung wird von der Gutachtergruppe begrüßt, da auf diese Weise verlässlichere und vergleichbarere Daten gewonnen werden können. Gleichzeitig unterstützt die Gutachtergruppe ausdrücklich Initiativen am Fachbereich, dass weiterhin studiengangsspezifische Fragebögen entwickelt werden, um Aspekte zu erfassen, die in den hochschulweit verwendeten Bögen nicht integriert sind.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der bisherigen Qualitätssicherung am Fachbereich bekommen. Dabei ist v.a. die Einbeziehung der Studierenden über verschiedene Gremien hervorzuheben, die sehr gut funktioniert. Laut Aussage der Studierenden

während der Begehung wurden deren Anmerkungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge größtenteils in der neuen Struktur berücksichtigt.

Kleinere Schwächen ließen sich bei der Überprüfung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsorganisation feststellen (siehe Kapitel 4). Zudem wurde vom Fachbereich dargestellt, dass die Evaluationsinstrumente bisher zwar regelmäßig in den Veranstaltungen der temporär angestellten Lehrenden und der Lehrbeauftragten, jedoch nicht verpflichtend bei den hauptamtlich Lehrenden eingesetzt wurden. Hier muss der Fachbereich ein Konzept erarbeiten, aus dem hervorgeht, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen v.a. hinsichtlich der Arbeitsbelastung und der Prüfungsorganisation im Regelkreislauf verstetigt wird, sodass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge beitragen und dass auch die festangestellten Lehrenden in die regelmäßig stattfindenden Evaluationen einbezogen werden (Monitum 7).

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung und –qualifizierung, sodass auch hier davon ausgegangen werden kann, dass durch regelmäßige Teilnahmen an Weiterbildungen die Qualität der Studiengänge gewährleistet wird.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Architektur und Innenarchitektur“** an der Fachhochschule Düsseldorf mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Architektur“** an der Fachhochschule Düsseldorf mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Innenarchitektur“** an der Fachhochschule Düsseldorf mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Aus den Beschreibungen des Profils für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang **„Architektur“** muss stärker hervorgehen, dass Städtebau kein Ausbildungsziel und kein dezidiert angestrebtes Berufsfeld ist.
2. Es sollte spezifisch evaluiert werden, inwiefern das geforderte Praktikum vor den Masterstudiengängen zielführend ist.
3. Die speziellen Prüfungen, die für die Zulassung zu den Studiengängen verlangt werden, müssen in einer entsprechenden Ordnung geregelt sein.
4. Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass erkennbar wird, in welchen Modulen die nachfolgenden Aspekte verankert sind:
 - a. die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und
 - b. Themen der allgemeinen Wissenschaften, wie sozioökonomische Faktoren.
5. Die Prüfungsorganisation muss so ausgestaltet sein, dass die Studierenden zu einem angemessenen Zeitpunkt über die Prüfungstermine und Prüfungsformen informiert werden. Zudem müssen die Prüfungszeiträume so genutzt werden, dass es nicht zu Überlasten kommt.
6. Die Prüfungsordnungen müssen juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
7. Das Qualitätssicherungssystem muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen v.a. hinsichtlich der Arbeitsbelas-

tung und der Prüfungsorganisation im Regelkreislauf verstetigt wird, sodass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge beitragen. Zudem müssen auch die festangestellten Lehrenden in die regelmäßig stattfindenden Evaluationen einbezogen werden. Es muss ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.